

Europäische Kommission

Herrn Karmenu Vella
-Kommissar für Umwelt-

Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
Belgien

Unser Schreiben vom 7. Juli 2017 wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts (FFH- und Vogelschutz-RL) in der Bundesrepublik Deutschland

hier: Ergänzende Evidenz aus Baden-Württemberg

Göppingen, am 21. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Kommissar,

in unserem Schreiben vom 7. Juli dieses Jahres wiesen wir darauf hin, dass einschlägiges europäisches Naturschutzrecht in der Bundesrepublik Deutschland systematisch unterlaufen wird. Speziell erwähnten wir die aktuelle Verwaltungspraxis im Land Baden-Württemberg.

Erlauben Sie uns, diesen Hinweis zur Nicht-Anwendung der Vogelschutz-RL noch einmal zu konkretisieren:

Die in der ersten Anlage überreichte **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg** vom 01.07.2015, Az.: 62-8850.68, ist mit dem strengen EU-rechtlichen Schutz des Rotmilans (Anhang I der Vogelschutz-RL) wegen

- der Betonung der Populationsebene und
- dem erkennbaren, vielfach redundanten Versuch, die von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Vogelschutzwarten empfohlenen Mindestabstände für WEA zu den Brutstätten zu unterlaufen,

nicht vereinbar.

Die Verwaltungsvorschrift wird in der Praxis dazu führen, dass der strenge EU-rechtliche Schutz des Rotmilans, der nach einschlägiger und übereinstimmender Rechtsauffassung sehr wohl einen auf Individuen bezogenen Ansatz verfolgt, insbesondere außerhalb sogenannter "Dichtezentren" nicht mehr gewährleistet sein wird:

Das Tötungsverbot wird faktisch ausgehebelt.

Um Ihnen das – aus unserer Sicht unverständliche – Rechtsverständnis des MLR Baden-Württemberg näherzubringen, haben wir Ihnen im zweiten Anhang das Antwortschreiben des Ministeriums auf eine seitens der Vogelschutzorganisation EGE vorgebrachte Beschwerde beigefügt. Ebenfalls beigefügt (Anhang 3) finden Sie die – aus unserer Sicht vollkommen zutreffende – Bewertung dieser Antwort seitens der EGE.

Unsere Organisation erwägt deshalb eine **offizielle Beschwerde bei der EU-Kommission** mit dem Ziel des Zustandekommens eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Wir bitten das Umweltkommissariat bzw. die Generaldirektion Umwelt daher höflich, eine zeitnahe Überprüfung dieser aus unserer Sicht eindeutig EU-rechtswidrigen neuen Verwaltungsvorschrift des MLR Baden-Württemberg sowie die notwendigen Schritte zur Einhaltung des höherrangigen EU-Naturschutzrechtes zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. rer. nat. Friedrich Buer
Fachbereichsleiter Ökologie
und VERNUNFTKRAFT. Bayern



Gerti Stiefel
Sprecherin der
Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT,
für Baden-Württemberg und Vorsitzende
des Vereins Mensch Natur.



Dr. rer. pol. Nikolai Ziegler
Fachbereich Volkswirtschaft
und Vorsitzender der
Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT.

Anlagen

- 1 – Verwaltungsvorschrift des MLR
- 2 – Antwortschreiben des MLR auf Beschwerdebrief der EGE
- 3 – Einordnung dieses Antwortschreibens durch die EGE

Hinweis

Diese Ergänzungen zu unserer Korrespondenz vom 7. Juli 2015 sind inklusiver aller Anlagen unter der URL www.vernunftkraft.de/fitness im Internet veröffentlicht.